

Beratungsvertrag

gemäß § 20 und § 43 SGB V im Handlungsfeld Ernährung

Beraterin: Susanne Loose
Beraterin Ernährungspsychologie
Altzitzschewig 4
01445 Radebeul

Klient:

1. Die oben genannte Beraterin arbeitet auf Basis des Diätassistentengesetzes (DiätAssG), welches laut § 3 zur eigenverantwortlichen Ernährungstherapie und Ernährungsprävention berechtigt. Sie ist als Diätassistentin gemäß der durch das Bundesministerium für Gesundheit erlassenen bundeseinheitlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Diätassistenten (DiätAss- AprV) ausgebildet. Die Zertifizierung durch den VDD (Verband der Diätassistenten Deutscher Bundesverband e.V) belegt die kontinuierliche Fortbildung im Berufsfeld sowohl auf fachlicher wie auch methodischer Ebene mit mindestens 50 Unterrichtseinheiten (a 45 min) innerhalb von 3 Jahren. Die Fortbildungen wurden auf aktuelle, möglichst evidenzbasierte Inhalte und definierte Anbieterqualifikationen geprüft.

2. Die Beratung findet entweder privat oder auf der Grundlage einer Ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung statt. Die Inhalte beruhen auf den Vereinbarungen zwischen der Beraterin und dem Klienten als Ernährungsberatung („Gesunde Ernährung“) oder Ernährungstherapie mit besonderen Schwerpunkten.

3. Folgende Leistungen werden angeboten:

- ausführliche Anamnese
- Messung der Körperwerte (Gewicht, Körperfett, BMI)
- Analyse des Ernährungsprotokolls
- Telefon-, Email- Beratung (individuelle Vereinbarung)
- Umsetzung der ärztlich verordneten Diättherapie
- Einkaufstraining
- ausführliche Beratung

4. Die Anzahl der Beratungen werden je nach Indikation festgelegt. Die Beraterin ist verpflichtet, **vor** Inanspruchnahme von Leistungen dem Klienten einen Antrag auf Kostenerstattung durch die jeweilige Krankenversicherung auszuhändigen.

5. Die Dauer und das Honorar für die Beratungen betragen:

- für die Erstberatung 60 min/ 60 Euro
- für Folgeberatungen 45 min/ 45 Euro

Im Honorar sind Vor- und Nachbereitungen für die jeweilige Beratungseinheit enthalten. Erfolgt eine Absage weniger als 24 Std. vor einem Termin, sind 30 Euro vom Patienten zu zahlen.

Die Zahlung erfolgt nach jeder Beratungseinheit und ist nach Rechnungserhalt zu überweisen.

6. Die Bezuschussung der Krankenkassen für Beratungen nach Ärztlicher Notwendigkeitsbescheinigung sind unterschiedlich. Durchschnittlich erfolgt eine Zuzahlung des Klienten für die einzelnen Beratungen von ca. 15- 25 Euro. Die Verpflichtung des Klienten zur Bezahlung der Beratungen bleibt durch die Kostenerstattung der Krankenkassen unberührt.

7. Die Beraterin ist nach § 203 StGB gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über die Ihnen anvertrauten Angelegenheiten verpflichtet. Die Entbindung von der Schweigepflicht der Beraterin gegenüber dem behandelnden Arzt ist Grundlage für die Beratung.

8. Die Beraterin ist berechtigt, mit dem behandelnden Arzt Rücksprache zu halten und personenbezogene Daten bzw. Gesundheitsdaten zu verarbeiten. Dies ist Voraussetzung für eine sorgfältige und erfolgreiche Beratung.

9. Die Beraterin ist gesetzlich verpflichtet, Gesundheitsdaten mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren.

Die Einwilligung zur Übermittlung der Daten kann jederzeit durch den Klienten widerrufen werden.

Für den Erfolg der Ernährungsberatung bzw. der Ernährungstherapie ist nicht ausschließlich die Beraterin verantwortlich, sondern kann nur durch Initiative und Mitwirkung durch Eigenverantwortung des Klienten erreicht werden.

Mit meiner Unterschrift stimme ich den oben genannten Vereinbarungen zu.

Datum, Ort

Unterschrift Beraterin

Unterschrift Klient

Ergänzungen zum Beratungsvertrag:

